

Aktenzeichen
12-636

Kitzingen, 26.04.2022

Federführung: Sachgebiet 12
 Bearbeiter: Andreas Matingen
 Tel.Nr.: 09321 928 1200

Vorlage-Nr.: SG 12/071/2022

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Umwelt- und Klimaausschuss	öffentlich / Information	30.05.2022

Kommunale Abfallwirtschaft

Annahmekonzept für Kleinmengen belasteter Bauschutt und Kaminabbruch, Zwischenfazit

I. Vortrag:

1. Aktuelle Situation und Hintergrundinformationen

Die Entsorgung mineralischer Abfälle gestaltet sich durch geltende rechtliche Regelungen und damit einhergehenden hohen Hürden bei der Annahme durch die Anlagenbetreiber immer schwieriger. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Einerseits legen die Aufsichtsbehörden verstärkt Wert auf das Einhalten der Analyseparameter (Zuordnungswerte) auf den Deponien, was schärfere Regelungen und Kontrollen bei der Annahme bedingt, andererseits muss aufgrund gestiegener Anforderungen ein immer größerer Anteil der mineralischen Abfälle bereits vor der Ablagerung analysiert werden. Entsprechende Deklarationsanalysen sind mit Kosten ab 250 Euro teuer, insbesondere für Kleinst- und Kleinmengen.

Der Landkreis Kitzingen betreibt als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger zwei DK-0-Deponien für unbelasteten Bauschutt und Bodenaushub in Iphofen und Effeldorf. Insbesondere der für DK-0-Deponien geltende Grenzwert für Sulfat von max. 100 mg/l schließt eine Vielzahl an Stoffen für eine Ablagerung auf den kreiseigenen Deponien aus. Abfälle, die entsprechende Kriterien nicht einhalten, müssen auf Deponien > DK 0 verbracht werden.

Die Entsorgung von mineralischen Abfällen > DK 0 liegt im Verantwortungsbereich des Zweckverbands Abfallwirtschaft Raum Würzburg (ZV AWS). Dies ist in § 4 Absatz 2 der

Verbandssatzung geregelt. Hierfür steht die DK-II-Deponie in Hopferstadt (Landkreis Würzburg) zur Verfügung. Die Anlieferungsmengen sind derzeit gering, da die Schlacke aus der Müllverbrennung am Müllheizkraftwerk Würzburg nicht in Hopferstadt deponiert werden muss und die Anlieferungsbedingungen für zugelassene mineralische Abfälle, u. a. aufgrund der Öffnungszeiten und Anlieferbedingungen (generelle Vorlage Deklarationsanalyse) bis dato nicht attraktiv erscheinen, insbesondere für Kleinmengen von privaten Baumaßnahmen.

Gemeinsam mit den Verbandsmitgliedern, der Stadt und dem Landkreis Würzburg sowie dem Landkreis Kitzingen, wurde seitens des ZV AWS daher ein neues Annahmekonzept für Kleinmengen Bauabfälle der Deponieklassen DK I und DK II erarbeitet, das eine ortsnahe Abgabemöglichkeit ohne kostenträchtige Deklarationsanalytik für entsprechende Kleinmengen ermöglichen soll.

2. Annahmekonzept Kleinmengen belasteter Bauabfälle Deponie Hopferstadt

a) Hintergründe und allgemeine Informationen

In Abstimmung mit den Mitgliedskörperschaften des ZV AWS wurde ein Konzept zur Vereinfachung der Anlieferung von Kleinmengen inerte Abfälle aus dem Zweckverbandsgebiet, welche voraussichtlich die Zuordnungswerte der Deponieklasse DK 0 überschreiten, auf der Deponie Hopferstadt erarbeitet und der Regierung von Unterfranken zur Genehmigung vorgelegt.

Gemäß diesem Konzept werden auf der Deponie Hopferstadt zwei Abrollcontainer zur Annahme von Kleinmengen an belastetem Bauschutt und Bodenaushub (max. 2 Kubikmeter) bis zu dessen Deklaration und endgültiger Ablagerung aufgestellt. Jede Kleinmengenanlieferung wird mit dem auf der Deponie vorhandenen Wägesystem erfasst und dokumentiert. Sobald ein Container gefüllt ist, jedoch mindestens einmal jährlich, wird der Containerinhalt entsprechend den Vorgaben der Deponieverordnung beprobt. Werden die Zuordnungswerte der Deponieklasse II eingehalten, erfolgt die Ablagerung auf der Deponie.

Der Anliefernde spart sich für Klein- und Kleinstmengen somit die hohen Kosten der sonst verpflichtend anfallenden Deklarationsanalyse von mindestens 250 Euro, die rein rechtlich ab dem ersten Kilogramm gefordert werden kann.

Das vereinfachte Annahmeverfahren soll ausschließlich für folgende Abfälle gelten:

Abfallschlüssel gemäß AVV	Beschreibung	Einschränkungen	Übliche Bezeichnung
17 01 01	Beton	Nur ausgewählte Abfälle aus Bau- und Abbruchmaßnahmen	<i>Beton</i>
17 01 02	Ziegel	Nur ausgewählte Abfälle aus Bau- und Abbruchmaßnahmen	<i>Ziegel</i>
17 01 03	Fliesen, Ziegel und Keramik	Nur ausgewählte Abfälle aus Bau- und Abbruchmaßnahmen	<i>Fliesen und Keramik</i>
17 01 06*	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	Nur ausgewählte Abfälle aus Bau- und Abbruchmaßnahmen	<i>Kaminabbruch</i>
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	Nur ausgewählte Abfälle aus Bau- und Abbruchmaßnahmen	<i>Gemischter Bauschutt, einschließlich Gipsplatten und Porenbeton</i>
17 05 04	Boden und Steine	Ausgenommen Oberboden und Torf sowie Boden und Steine aus Flächen mit schädlichen Bodenveränderungen im Sinne von § 2 Absatz 3 des Bundes-Bodenschutzgesetzes	<i>Boden / Erdaushub</i>
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen		<i>Rigips-Platten mit Anhaftungen</i>

Tabelle 1: Annahmespektrum Kleinmengenregelung Bauabfälle DK I und DK II

b) Öffnungszeiten und Annahmebedingungen

Beginnend mit dem 28.01.2022 wird die Deponie Hopferstadt in jeder geraden Kalenderwoche freitags von 13:00 - 15:00 Uhr für die Annahme von Bauschuttkleinmengen aus dem Gebiet der Verbandsmitglieder geöffnet.

Die Abfallannahme erfolgt über zwei gedeckelte Abrollcontainer. Container 1 dient der Annahme von inerten Abfällen der in der Tabelle 1 genannten Abfallarten, mit Ausnahme von Kaminabbruchmaterial, welches in den zweiten Container eingegeben wird.

Analog zum Annahmeverfahren beim Müllheizkraftwerk Würzburg wird für die Annahme von Kleinstmengen (bis 40 kg) wegen der technisch bedingten Toleranzgrenzen der Waage eine pauschale Gebühr abgerechnet, ab 40 kg nach dem auf der Waage ermittelten Nettogewicht. Als maximale Annahmemenge sind 2 Kubikmeter vorgesehen.

c) Annahmegebühren

Der Gebührenbescheid wird nach Übermittlung der notwendigen Daten durch den Landkreis Kitzingen, Kommunale Abfallwirtschaft, erstellt. Hierfür wird zusätzlich zu den vom ZV AWS veranschlagten Annahmekosten von aktuell 220 Euro pro Tonne eine Verwaltungspauschale aufgeschlagen. Folglich ergeben sich als Annahmegebühren:

Für Kleinstmengen an Abfall zur Beseitigung der Deponieklassen DK I und DK II bis 40 kg (ohne Deklarationsanalytik) bei Anlieferung an der Reststoffdeponie Hopferstadt pauschal 11,00 €. Für Kleinmengen an Abfall zur Beseitigung der Deponieklassen DK I und DK II über 40 kg (ohne Deklarationsanalytik) bei Anlieferung an der Reststoffdeponie Hopferstadt 240,20 €/t. Für Bauschuttmengen über zwei Kubikmeter, für die zwingend eine Deklarationsanalytik vorliegen muss, gilt eine Annahmegebühr von 80,20 €/t.

Nach einer Probephase werden das Annahmekonzept und die Annahmegebühren evaluiert und ggf. dem tatsächlichen Bedarf angepasst.

3. Annahmekonzept Bauschuttdeponie Iphofen

Aufgrund der beschränkten Öffnungszeiten, der relativ weiten Anfahrtswege und der vergleichsweise komplizierten Abwicklung und Abrechnung an der Deponie Hopferstadt, wurde Ende 2021 durch die Kitzinger Kreisgremien eine zusätzliche Annahme von Kleinmengen an Bauschutt und Bodenaushub der Deponieklassen I und II bis max. 2 Kubikmeter an der Bauschuttdeponie Iphofen beschlossen.

a) Vorbereitende Maßnahmen

Da es sich grundsätzlich um eine Änderung des Anlagenbetriebs und damit des Genehmigungsbescheids handelt, insbesondere durch die Annahme von nicht für die Deponierung in Iphofen zugelassenen Abfällen, musste seitens der Kommunalen Abfallwirtschaft im Vorfeld eine Anzeige gemäß § 15 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit § 35 Absatz 4 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) bei der zuständigen Genehmigungsbehörde gestellt werden. Neben der grundsätzlichen Beschreibung des Vorhabens musste hierbei erklärt werden, ob und ggf. welche Auswirkungen die neue Maßnahme auf die Schutzgüter (z.B. Mensch, Boden, Wasser, Luft, Pflanze, Tier etc.) hat. Da aufgrund des vorgelegten Konzepts keine negativen Auswirkungen zu erwarten sind, wurde seitens der Genehmigungsbehörde grünes Licht gegeben.

Um eine ordnungsgemäße Sammlung und Lagerung der Kleinmengen Bauschutt und Bodenaushub DK I und DK II gewährleisten zu können, wurden zwei Abrollcontainer mit Schiebedeckel und ca. 12 cbm Volumen beschafft.

b) Annahmebedingungen

Zu den an der Deponie Iphofen geltenden regulären Öffnungszeiten ist die Eingabe in dort bereitgestellte Abrollcontainer für Anlieferer aus Privathaushalten sowie Kleinbetrieben möglich. Sobald ein Container gefüllt ist wird der Containerinhalt durch ein vom ZV AWS beauftragtes Büro entsprechend den Vorgaben der Deponieverordnung beprobt. Werden die Zuordnungswerte der Deponieklasse II eingehalten, erfolgt der Transport zur Ablagerung auf der Deponie Hopferstadt.



Bild 1: Annahmecontainer

Quelle: Peter Engmann

Analog zum Annahmekonzept von DK-0-Material erfolgt eine Annahme mit entsprechender Dokumentation der Anlieferer im Betriebstagebuch. Die Annahme erfolgt nach Sichtkontrolle durch das Deponiepersonal. Angenommen werden maximal 2 m³.

Belastbare Mengenprognosen sind aufgrund der fehlenden Erfahrungswerte nicht möglich. Ursprünglich wurde davon ausgegangen, dass die Befüllung eines Abrollcontainers (12 cbm) etwa zwei Monaten dauern wird. Längere Standzeiten sind nach Etablierung des Systems nicht zu erwarten. Hierfür sprechen die Erfahrungen aus dem täglichen Deponiebetrieb mit regelmäßigen Abweisungen von nicht für die Deponierung auf den kreiseigenen DK-0-Deponien zugelassenen mineralischen Abfällen.

c) Annahmegebühren

Gemäß gebührenrechtlicher Vorgaben ist eine kostendeckende Gebühr vom Verursacher

resp. dem Nutzer der Entsorgungsanlage zu erheben. Diese setzt sich zusammen

- aus den für die Ablagerung auf der Deponie Hopferstadt anfallenden Kosten von 220 Euro pro Tonne,
- den für die Bewirtschaftung der Deponie Iphofen anteilig zu kalkulierenden Annahmekosten,
- den Transportkosten der Abrollcontainer von der Deponie Iphofen nach Hopferstadt,
- sowie den jährlichen Abschreibungen für die zu beschaffenden Abrollcontainer (Abschreibung gemäß AfA 10 Jahre).

Für Kleinstmengen an Bauschutt und Bodenaushub der Deponieklasse DK I und DK II unterhalb der Wägegrenze wird eine Pauschale von 20,40 Euro je PKW-Kofferraumladung oder vergleichbar (= 70 Liter) erhoben. Diese Pauschale kann maximal zweimal zur Abrechnung kommen, bevor ab 160 Kilogramm eine eichrechtlich zulässige Wägung erfolgt. Für Kleinmengen an Bauschutt und Bodenaushub der Deponieklasse DK I und DK II wird eine Gebühr von 256,40 €/t bzw. 333,40 €/m³ erhoben. Die fälligen Gebühren können bar vor Ort oder per Rechnung bezahlt werden.

4. Evaluation Mitte Mai 2022

a) Deponie Hopferstadt

Seit Beginn der Kleinmengenannahme am Freitag, 28.01.2022, sind an der Deponie Hopferstadt an 8 möglichen Anlieferungstagen keine Anlieferer aus dem gesamten Zweckverbandsgebiet registriert worden. Demzufolge beläuft sich die bisher im Rahmen der Kleinmengenregelung abgegebenen Menge auf 0,0 Tonnen.

Eine Anlieferung zu den angebotenen Öffnungszeiten scheint somit einerseits für die Bürgerinnen und Bürger nicht attraktiv zu sein, andererseits dürfte das Angebot noch nicht bekannt genug sein, zumal verstärkte Öffentlichkeitsarbeit - mit Ausnahme von Meldungen auf den jeweiligen Internetseiten - bislang ausgeblieben ist.

Der ZV AWS hat nach den bisherigen Erfahrungen aufgrund des hohen personellen und somit finanziellen Aufwands um Einstellung der Freitagstermine gebeten und schafft künftig eine wöchentliche Abgabemöglichkeit mittwochs von 8:00 bis 10:00 Uhr. Zu diesen Zeiten ist die Deponie für analysierte Mengen regulär geöffnet.

Auf Intervention des Landkreises Kitzingen - der parallel eine Veröffentlichung der Abgabemöglichkeit und -termine im Blickpunkt 30 (Verteilung 07.05.2022) bekanntgegeben hat - werden die Freitagsoffnungszeiten bis mindestens Ende Juli beibehalten, bevor im nächsten Blickpunkt eine entsprechende Korrektur erfolgen kann.

b) Deponie Iphofen

Nachdem die neubeschafften gedeckelten Abrollcontainer Mitte März angeliefert wurden, konnte die Kleinmengenannahme an der Deponie Iphofen zum 01.04.2022 starten.

Obwohl mit Ausnahme einer Homepage-Mitteilung erst durch den Blickpunkt am 07.05.2022 flächendeckend über die neue Abgabemöglichkeit informiert wurde, war bis zu diesem Zeitpunkt bereits der erste Abrollcontainer an der Deponie Iphofen befüllt. Im ersten Monat wurden von 20 Anlieferenden rund 4,2 Tonnen an belasteten Bauschutt angeliefert. Hierbei handelt es sich in erster Linie um „Fehlanlieferungen“, die früher an der Deponie abgewiesen wurden.

Nach einem Monat ist die vom Landkreis Kitzingen organisierte Abgabemöglichkeit von belastetem Bauschutt an der Deponie Iphofen somit bereits als positive Ergänzung des Serviceangebots zu sehen, das den Kreisbürgerinnen und -bürgern eine ortsnahe und vergleichsweise komfortable Entsorgung bietet und dadurch die Gefahr von illegalen Ablagerungen belasteter Abfälle reduzieren kann.

Aufgrund der guten Resonanz und überplanmäßigen Mengen bestehen bereits Überlegungen zwei weitere Abrollcontainer zu beschaffen. Dies ist nötig, um jederzeit eine geordnete Annahme zu garantieren sowie eine wirtschaftlichere Analytik und Transport von zwei Containern im Zug durchführen zu können.



Bild 2: Befüllter Annahmecontainer DK-I-Material

Quelle: Peter Engmann

c) Andere Zweckverbandsmitglieder

Die beiden anderen Zweckverbandsmitglieder, die Stadt und der Landkreis Würzburg, verzichten auf eine zusätzliche Annahme an den kreiseigenen Entsorgungsanlagen.

5. Zusammenfassung

In Abstimmung zwischen dem Zweckverband Abfallwirtschaft Raum Würzburg und den Verbandsmitgliedern wird mit dem neuen Annahmekonzept eine vereinfachte Entsorgungsmöglichkeit von Kleinmengen an belastetem Bauschutt und Bodenaushub der Deponieklassen DK I und DK II geschaffen. Der Anliefernde von Kleinst- und Kleinmengen bis zu 2 Kubikmetern spart sich dabei insbesondere die hohen Kosten für die Deklarationsanalyse, die gemäß gesetzlichen Vorgaben mit dem ersten Kilogramm fällig werden würde. Eine ordnungsgemäße Entsorgung wird somit künftig deutlich erleichtert.

Vor dem Hintergrund der sehr reduzierten Öffnungszeiten an der Deponie Hopferstadt und um eine ortsnahe Entsorgung für die Bewohnerinnen und Bewohner des Landkreises Kitzingen zu ermöglichen, wurde an der Deponie Iphofen eine zusätzliche Abgabemöglichkeit für entsprechende Kleinmengen Bauschutt und Bodenaushub der Deponieklassen DK I und DK II über dort aufgestellte Abrollcontainer geschaffen. Regelmäßig für die Ablagerung auf der DK-0-Deponie abgewiesene Abfälle müssen somit nicht wieder mitgenommen werden.

Nach einer ersten Evaluation der Anlieferzahlen und abgegeben Mengen zeigt sich, dass die Abgabemöglichkeit an der Deponie Hopferstadt bislang überhaupt nicht angenommen wird und für unsere Kreisbürgerinnen und -bürger wohl nicht attraktiv ist. Demgegenüber kristallisiert sich die Annahme an der Deponie Iphofen schon nach einem Monat Regelbetrieb als eine gute Erweiterung des Serviceangebots heraus. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten und wird regelmäßig überprüft werden.

Die neu geschaffenen Entsorgungsmöglichkeiten für Kleinmengen Bauschutt und Bodenaushub der Deponieklassen DK I und DK II an den Deponien Hopferstadt und Iphofen sind kostendeckend zu kalkulieren. Abhängig von der weiteren Entwicklung, damit verbundener Kosten und etwaigen preislichen Neuberechnungen seitens des ZV AWS, wird eine entsprechende Neukalkulation der Annahmegebühren zum Ende des Jahres erfolgen.

II. zur Information

Tamara Bischof
Landrätin